

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 686) folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

(1) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtergebnisplan				
Erträge	1.137.633.106	-	-	1.137.633.106
Aufwendungen (einschl. Global- konsolidierung/Budgetbelastung)	1.145.255.730	-	-	1.145.255.730
Auflösung Rücklage nach KommHV Doppik	7.622.624			7.622.624
Gesamtfinanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.118.395.497	-	-	1.118.395.497
Auszahlungen (einschl. Global- konsolidierung/Budgetbelastung)	1.116.755.708	-	-	1.116.755.708
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	114.274.200	-	-	114.274.200
Auszahlungen	161.795.200	31.900.000	-	193.695.200
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	103.400.000	31.900.000	-	135.300.000
Auszahlungen	57.518.789	-	-	57.518.789

(2) - (3) unverändert

- (4) Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgssplan				
Erträge	97.962.200	29.625	-	97.991.825
Aufwendungen	95.317.900	-	661.321	94.656.579
Vermögensplan				
In den Einnahmen und Ausgaben	6.436.000	219.987.000	-	226.423.000

- (5) - (8) unverändert

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 103.400.000 EUR um 31.900.000 EUR erhöht und damit auf 135.300.000 EUR festgesetzt.

- (2) - (8) unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.